

Bezugspreis
Die Halle vierteljährlich bei postamtlicher
Bestellung 2,50 M., durch die Post
3,25 M., ausd. Postzustellungsgeld.
Bestellungen werden von allen Reichs-
postanstalten angenommen.
Im amtlichen Zeitungs-Verzeichnis
unter „Saale-Beitung“ eingetragen.
Alle unterlangt eingehende Nammtitel
mit dem Gewähr abzunehmen.
Haben nur mit Cautionsgelder
Saale-Beitung“ gestattet.
Herausgeber der Redaktion Nr. 1140;
der Abonnement-Verwaltung Nr. 1135.

Saale-Beitung.

Abend-Ausgabe.
Dienstbierziger Jahrgang.

Anzeigen
werden die Spaltenzeile oder deren
Raum mit 30 Wk., solche aus Halle mit
20 Wk. berechnet und in der Geschäfts-
stelle, Gr. Ulrichstraße 68, I sowie von
unseren Annahmestellen und allen
Kommunen-Expeditoren angenommen.
Reklamen die Zeile 75 Wk. für Halle
und umwärtig 1 M.
Ercheint täglich einmal,
Sonntags und Montags einmal.
Redaktion und Haupt-Geschäfts-
stelle: Halle, Gr. Braunschweigerstr. 17;
Neben-Geschäftsstelle: Markt 24.
Anzeigen-Geschäftsstelle: Gr. Ulrich-
straße 68. I; Telefon Nr. 501 u. 176.

Nr. 208. Halle a. S., Freitag, den 6. Mai. 1910.

Französischer Zolltarif und deutsche Gegenmaßnahmen.

Die Presse läuft gegenwärtig eine Notiz, die vom Handelsvertragsverein ausgeht und sich gegen die nationalliberale Interpellation ausspricht, welche deutschseits Gegenmaßnahmen gegen Frankreich verlangt.
Diese Stellungnahme des Handelsvertragsvereins dürfte in der deutschen Industrie und in der weiteren Öffentlichkeit allseitig befreunden. Zunächst ist festzustellen, daß man in den Kreisen der deutschen Industrie ganz überwiegend energisches Eingreifen gegen die fortgesetzten Zollerschönungen gegen das Deutsche Reich erwartet. So hat sich der „Bund der Industriellen“ in seiner letzten Gesamtvorstandssitzung einmütig auf den Standpunkt gestellt, derartige Gegenmaßnahmen zu fordern, und ebenso liegen bedeutsame Rundgebungen des Handels und des Gewerkschaftswesens in gleichem Sinne aus, darunter die einstimmig angenommene Erklärung der Berliner Mitglieder des Handelsbundes. Ebenso darf aus den Ausführungen der dem Zentralverband Deutscher Industrieller nahestehenden „Deutschen volkswirtschaftlichen Korrespondenz“ geschlossen werden, daß auch die Kreise des Zentralverbandes Deutscher Industrieller Gegenmaßnahmen deutschseits erwarten. Der vom Handelsvertragsverein gebrauchte Einwurf, daß sich keine Maßregel denken ließe, welche lediglich die französischen Waren trafe, und daß wir in möglichst vielen Gegenrepräsentationen anderer Staaten erwarten müßten, ist vollständig hinfällig.
Durch eine Erhöhung des Zolles auf französischen Schanwein wird außer Frankreich kein anderes Land betroffen, ebenso aber steht es bei 30-40 anderen Artikeln des Zolltarifs, die lediglich oder ganz überwiegend die französische Einfuhr treffen würden. Wenn das Ausland sieht, daß wir jede uns feindliche Maßregel einfach ruhig annehmen, ohne die anderen Nationen daran zu erinnern, daß sie mit Deutschland aus dem Einfuhrland zu rechnen haben, so würde unsere Position auf dem Weltmarkt dadurch immer schwieriger werden.

Die Polizei und das Reichsvereinsgesetz.

Im preussischen Abgeordnetenhaus hat der Minister des Innern v. Wolke die von ihm erlassene allgemeine Verfügung über das Verbot öffentlicher Aufzüge mit Gründen zu rechtfertigen gesucht, die weder durch den Wortlaut noch durch den Geist des Reichsvereinsgesetzes gestützt werden. Die Angelegenheit hat eine weitergehende Bedeu-

tung und bedarf schon deshalb der vollen Klarlegung, weil auch für die Folge die Polizeigerichte, die genötigt sind, der Anordnung des Ministers nachzukommen, sich dem Vorwurf der Verletzung des Reichsvereinsgesetzes aussetzen werden. Die Bürgermeister der Städte, die Inhaber der Polizeigewalt und damit der Aufsicht des Ministers des Innern unterstellt sind, kommen leicht in eine peinliche Situation, wenn sie nach der Befehls des Ministers handeln müssen, während sie persönlich als Vertreter der Selbstverwaltung und zugleich als Anhänger liberaler Staatsauffassung auf einen anderen Standpunkt stehen.
Der Oberbürgermeister Cuno von Hagen, der als fortschrittlicher Abgeordneter dem Reichstage angehört, hat sich genötigt gesehen, sich öffentlich gegen Angriffe der sozialdemokratischen und demokr. Presse zu verteidigen, die ihm einen Vorwurf daraus gemacht haben, daß er den sozialdemokratischen Mariumzug verboten und die Anordnung des Ministers mit seinem Namen gedeckt habe. Der Erlaß war von dem Regierungspräsidenten als geheim bezeichnet worden und durfte daher nicht bekannt gegeben werden. Es ist daher nichts anderes übrig, als für das Verbot den Wortlaut der allgemeinen Argumentation, mit dem die Verfügung des Ministers begründet war, wiederzugeben. Weil der Erlaß geheim war, war der Oberbürgermeister von Hagen nicht in der Lage, sich gegen die sozialdemokratischen Angriffe zu verteidigen, solange nicht durch anderweitige Mitteilungen in der Presse bekannt geworden war, daß eine allgemeine Anordnung vorlag.

Auf dem Parteitag in Hagen hat bereits Abgeordneter Dr. Wiemer schon gegen die willkürliche Auslegung des Reichsvereinsgesetzes durch den Minister des Innern protestiert. Abgesehen hat im Abgeordnetenhaus der Vorsitzende der fortschrittlichen Landtagsfraktion, Abg. Fischer, die Angelegenheit beim Etat des Ministers des Innern zur Sprache gebracht und die ministerielle Verfügung einer scharfen Kritik unterzogen. Der Minister v. Wolke hat seine Anordnung in längeren Ausführungen zu rechtfertigen gesucht; aber wer seine Argumentation aufmerksam prüft und sich nicht bloß, wie die Rechte im Abgeordnetenhaus, von parteipolitischer Voreingenommenheit leiten läßt, muß zu dem Ergebnis kommen, daß die Gründe des Ministers auf sehr schwachen Füßen stehen. Im Reichstag hat am 11. März d. J. der Staatssekretär des Reichsamts des Innern Dr. Delbrück erklärt, daß die Frage, ob Versammlungen unter freiem Himmel oder Aufzüge zu genehmigen sind, nach den lokalen Verhältnissen zu entscheiden sei, und hervorgehoben, daß der preussische Minister des Innern mit vollem Recht der Ansicht sei, es könne eine allgemeine Vorschrift über die Voraussetzungen, unter denen eine öffentliche Versammlung genehmigt oder nicht genehmigt werden dürfe, nicht erlassen werden. Fünf Wochen später aber hat der preussische Minister des Innern gleichwohl eine allgemeine Vorschrift erlassen. Er vertritt jetzt die Ansicht, daß zu Aufzügen auf öffentlichen Straßen oder Plätzen in der Regel die Genehmigung zu erteilen sei. Der Minister behauptet, daß diese seine Verfügung dem Reichsvereinsgesetz nicht widerspreche; durch die Worte „in der Regel“ sei ausgeschlossen, daß die lokalen Verhältnisse zu berücksichtigen seien.
Dieser Deduktion müssen wir entschieden widersprechen. Eine allgemeine Verfügung ließe sich rechtfertigen, wenn sie dahin ginge, daß zu Aufzügen auf öffentlichen Straßen oder Plätzen in der Regel die Genehmigung zu erteilen sei, sofern nicht aus den besonderen örtlichen Verhältnissen Gefahr für die öffentliche Sicherheit zu befürchten sei. Aber der Minister ist nicht befugt, allgemein anzuordnen, daß Aufzüge auf öffentlichen Straßen und Plätzen der Regel nach zu verboten sind. Der Minister hat zwischen Versammlungen unter freiem Himmel und Straßenumzügen unterschieden. Aber das Reichsvereinsgesetz kennt diesen Unterschied nicht. Das Gesetz sieht für ein Verbot in beiden Fällen lediglich die eine Voraussetzung vor, daß Gefahr für die öffentliche Sicherheit besteht. Ob diese Voraussetzung gegeben ist, hat nur der Polizeichef an Ort und Stelle, nicht aber der Polizeiminister in Berlin zu beurteilen. Es genügt auch nicht, daß die Polizei sich dabei von allgemeinen Erwägungen leiten läßt. Es müssen vielmehr Tatsachen vorliegen, welche die Befürchtung des Eintritts von Störungen der öffentlichen Sicherheit für den gegebenen Fall rechtfertigen. Kürzlich erst hat das Oberverwaltungsgericht in einer Entscheidung gegen den Polizeipräsidenten von Königsberg ausgeprochen, daß für das Verbot nach § 7 des Reichsvereinsgesetzes Tatsachen lokaler Natur vorliegen müssen, die nach den besonderen örtlichen und zeitlichen Verhältnissen Gefahr für die öffentliche Sicherheit begründen, und daß diese Tatsachen nicht durch allgemeine ministerielle Erwägungen ersetzt werden können. Die Ausführungen des Ministers v. Wolke müssen zurückgewiesen werden. Der Reichstag hat alle Veranlassungen, auch in diesem Falle darauf zu achten, daß nicht klare Bestimmungen des Reichsvereinsgesetzes durch willkürliche Auslegung einzelstaatlicher Polizeiverwaltungen verlezt werden.

Die Angelegenheit hat eine weitergehende Bedeutung und bedarf schon deshalb der vollen Klarlegung, weil auch für die Folge die Polizeigerichte, die genötigt sind, der Anordnung des Ministers nachzukommen, sich dem Vorwurf der Verletzung des Reichsvereinsgesetzes aussetzen werden. Die Bürgermeister der Städte, die Inhaber der Polizeigewalt und damit der Aufsicht des Ministers des Innern unterstellt sind, kommen leicht in eine peinliche Situation, wenn sie nach der Befehls des Ministers handeln müssen, während sie persönlich als Vertreter der Selbstverwaltung und zugleich als Anhänger liberaler Staatsauffassung auf einen anderen Standpunkt stehen.
Der Oberbürgermeister Cuno von Hagen, der als fortschrittlicher Abgeordneter dem Reichstage angehört, hat sich genötigt gesehen, sich öffentlich gegen Angriffe der sozialdemokratischen und demokr. Presse zu verteidigen, die ihm einen Vorwurf daraus gemacht haben, daß er den sozialdemokratischen Mariumzug verboten und die Anordnung des Ministers mit seinem Namen gedeckt habe. Der Erlaß war von dem Regierungspräsidenten als geheim bezeichnet worden und durfte daher nicht bekannt gegeben werden. Es ist daher nichts anderes übrig, als für das Verbot den Wortlaut der allgemeinen Argumentation, mit dem die Verfügung des Ministers begründet war, wiederzugeben. Weil der Erlaß geheim war, war der Oberbürgermeister von Hagen nicht in der Lage, sich gegen die sozialdemokratischen Angriffe zu verteidigen, solange nicht durch anderweitige Mitteilungen in der Presse bekannt geworden war, daß eine allgemeine Anordnung vorlag.
Auf dem Parteitag in Hagen hat bereits Abgeordneter Dr. Wiemer schon gegen die willkürliche Auslegung des Reichsvereinsgesetzes durch den Minister des Innern protestiert. Abgesehen hat im Abgeordnetenhaus der Vorsitzende der fortschrittlichen Landtagsfraktion, Abg. Fischer, die Angelegenheit beim Etat des Ministers des Innern zur Sprache gebracht und die ministerielle Verfügung einer scharfen Kritik unterzogen. Der Minister v. Wolke hat seine Anordnung in längeren Ausführungen zu rechtfertigen gesucht; aber wer seine Argumentation aufmerksam prüft und sich nicht bloß, wie die Rechte im Abgeordnetenhaus, von parteipolitischer Voreingenommenheit leiten läßt, muß zu dem Ergebnis kommen, daß die Gründe des Ministers auf sehr schwachen Füßen stehen. Im Reichstag hat am 11. März d. J. der Staatssekretär des Reichsamts des Innern Dr. Delbrück erklärt, daß die Frage, ob Versammlungen unter freiem Himmel oder Aufzüge zu genehmigen sind, nach den lokalen Verhältnissen zu entscheiden sei, und hervorgehoben, daß der preussische Minister des Innern mit vollem Recht der Ansicht sei, es könne eine allgemeine Vorschrift über die Voraussetzungen, unter denen eine öffentliche Versammlung genehmigt oder nicht genehmigt werden dürfe, nicht erlassen werden. Fünf Wochen später aber hat der preussische Minister des Innern gleichwohl eine allgemeine Vorschrift erlassen. Er vertritt jetzt die Ansicht, daß zu Aufzügen auf öffentlichen Straßen oder Plätzen in der Regel die Genehmigung zu erteilen sei. Der Minister behauptet, daß diese seine Verfügung dem Reichsvereinsgesetz nicht widerspreche; durch die Worte „in der Regel“ sei ausgeschlossen, daß die lokalen Verhältnisse zu berücksichtigen seien.
Dieser Deduktion müssen wir entschieden widersprechen. Eine allgemeine Verfügung ließe sich rechtfertigen, wenn sie dahin ginge, daß zu Aufzügen auf öffentlichen Straßen oder Plätzen in der Regel die Genehmigung zu erteilen sei, sofern nicht aus den besonderen örtlichen Verhältnissen Gefahr für die öffentliche Sicherheit zu befürchten sei. Aber der Minister ist nicht befugt, allgemein anzuordnen, daß Aufzüge auf öffentlichen Straßen und Plätzen der Regel nach zu verboten sind. Der Minister hat zwischen Versammlungen unter freiem Himmel und Straßenumzügen unterschieden. Aber das Reichsvereinsgesetz kennt diesen Unterschied nicht. Das Gesetz sieht für ein Verbot in beiden Fällen lediglich die eine Voraussetzung vor, daß Gefahr für die öffentliche Sicherheit besteht. Ob diese Voraussetzung gegeben ist, hat nur der Polizeichef an Ort und Stelle, nicht aber der Polizeiminister in Berlin zu beurteilen. Es genügt auch nicht, daß die Polizei sich dabei von allgemeinen Erwägungen leiten läßt. Es müssen vielmehr Tatsachen vorliegen, welche die Befürchtung des Eintritts von Störungen der öffentlichen Sicherheit für den gegebenen Fall rechtfertigen. Kürzlich erst hat das Oberverwaltungsgericht in einer Entscheidung gegen den Polizeipräsidenten von Königsberg ausgeprochen, daß für das Verbot nach § 7 des Reichsvereinsgesetzes Tatsachen lokaler Natur vorliegen müssen, die nach den besonderen örtlichen und zeitlichen Verhältnissen Gefahr für die öffentliche Sicherheit begründen, und daß diese Tatsachen nicht durch allgemeine ministerielle Erwägungen ersetzt werden können. Die Ausführungen des Ministers v. Wolke müssen zurückgewiesen werden. Der Reichstag hat alle Veranlassungen, auch in diesem Falle darauf zu achten, daß nicht klare Bestimmungen des Reichsvereinsgesetzes durch willkürliche Auslegung einzelstaatlicher Polizeiverwaltungen verlezt werden.

Deutsches Reich.

Ein Braunschweiger Sensationsprozess.

(Von unserm H. L. S. Korrespondenten.)
Braunschweig, 5. Mai 1910.

Ein recht interessanter Prozess wird zurzeit vor der hiesigen Strafkammer verhandelt, der im Anschluß an die Wahlrechtsreformorganisation, wie sie auch hier in Braunschweig stattgefunden haben, entstanden ist. Unter der Leitung steht der sozialdemokratische Redakteur Wolke, der beschuldigt wird, durch eine Anzahl von Artikeln im „Volkstribune“ den braunschweigischen Landtag und die braunschweigische Polizei beleidigt zu haben. Der Prozess hebt sich nach der großen Reihe der aus ähnlichen Ursachen angeregten

Richard Wagner-Festspiele im Stadt-Theater.

Halle a. S., 6. Mai.

„Siegfried.“

Das Verhängnis der Götter dümmert langsam wie eine schwarze, fernfunkelnde Sommernacht herauf. Mit dem Staunen der teilnahmsvollsten Entzücktheit, — um einen Satz des Meisters zu gebrauchen, verfolgen wir das tragische Los des wandernden Gottes, in dessen Hoffen, Wirken und Entgehen das Spiegelbild des Menschen, der dem ewig jungen in Wonne weilt, zu erblicken ist. Wie in der Tetralogie dem sterbenden Vater der Stahl gepirngt, den der lebende Sohn sich neu schafft, so verfährt mit dem Ende, das jedem Menschen auf Erden beschieden ist, der wonnige Gebante, daß sein Geist, sein Werk und sein Wirken fortlebt in dem Sohn — eine Kette unendlicher Atome in dem Weltall und trotzdem ein Nichts in der Ewigkeit. Diesen biblisch-säulischen Gedanken finden wir in dramatischen Formen gegossen, im „Ring“ wieder, wo das lebende Licht und das Leben der Erde mythisch in Siegfried verkörpert werden (vgl. auch Wolzogen). Und deshalb empfinden wir mit Barfuss die gänzliche Entzücktheit, die uns in ihren Bann fesselt, sobald die ersten mythischen Klänge der Musik — die sich, je länger wir uns mit ihr beschäftigen, desto mehr in unser Herz senkt — aus der Tiefe des Orchesters emporklingen.

Es scheint, als ob das Orchester mit jedem neuen Tage der Tetralogie mehr und mehr in seine hohe Mission, die ihm bei den Festspielen beschieden ist, hineinwächst. Die Blasinstrumente bewachen z. B. gestern eine Affomodation an die Streicher, die rühmstweil, und die bei der Steigerung vorzüglich wogend in Aktion trat. Auch in den letzten vorzüglich man jene Abgeschlossenheit, die sehr wohl mit der Steigerung zu vereinigen ist, eine von Eduard Mäkel mit eigener Konsequenz durchgeführte Abgeschlossenheit, obgleich das sog. Bayreuther Tempo nur dann und wann innegehalten wurde. Erstklassigerweise! Denn, es darf kein Formalkonzept geben. Das hat u. a. auch einer

unserer besten Berliner Kritiker, Leopold Schmidt, einmal hervorgehoben, der in einem Buche, zu dem Richard Strauß ein Vorwort schrieb und der damit gleichsam die Schmidtsche Anschauung sanktionierte, den „Wagnerianern“ jurzt, sie sollten sich nicht einbilden, im Besitze der alleinigen Wahrheit zu sein, dann heißt es weiter: „Ich muß gestehen: mir ist die Gelegenheit, einmal zu sehen, wie sich das Kunstwerk in der Phantastik eines bedeutenden Dirigenten abbildet, viel interessanter, als all das Gerede über Tempomahme.“ — Das ist eine sehr klare, verständliche Auffassung, daß man sich eigentlich nur darüber wundere, warum deshalb überhaupt noch debattiert wird. Es würde, so tartete ich, auch gar nicht davon gesprochen oder geschrieben werden, wenn „Bayreuth“ nicht für viele auch heute noch der Monatslat wäre, von dessen Kuppe allein das Ziel und die Erlösung von allem Irrtum kommen müßte! — Auch Bayreuth ist unerschütterlich! Erhält sich doch schon aus unseren Maßstäben klar und deutlich, daß gerade die Künstler, die am tiefsten wären, die über die größte Klugheit verfügen, bis dato noch gar in Bayreuth gelangt haben.

Ich denke dabei an Gröbke, dann auch an Bahling aus Mannheim, der keine Bayreuther Größe ist, der aber heute schon gigantisch die aus dem Bayreuther Festspielhaus herabragt, während Ernst Kraus oder Louise Reuß-Becke, die in Wahnfried wohl gelitten und hoch geschätzt, hier in Halle wenigstens — gelangt sind und auch in manchen Szenen schonungslos enttäuscht haben.

Am bei Bahling zu bleiben, wie wunderbar strahlte doch diese gewaltige Stimme, auch heute noch — am dritten Festspielabend! Dieses Organ konnte die Riesenspartie des Wotan-Wanderer auch nicht im geringsten gefährden!
Die gesunde, frische Stimme, die mit seltener Intelligenz die Intervalle beobachtet, mit künstlerischer Vornehmheit Text, Wort und Note vereinigt und mit wichtigen Akzenten die Tragik der Figur trifft, strahlte schon drei Abende wie der Dämon, sieghaft, stahl Notung! Dann Eduard Habich. Auch er ist ein Fremdling in Bayreuth! Und trotzdem ein Meister der Phrasierung, kühl, fast berechnend in der Bewertung des Brulottes, und doch großzügig in jeder Szene. Hans Breuer (Wime) war gefänglich weit besser disponiert wie im April des Jahres 1908, als er

hier in derselben Partie gastierte. Durch die Führung des Organs kam es oft zu Aehnlichkeiten im Klang mit dem Vertreter des Siegfried, den Adolf Gröbke (aus Hannover) an Stelle Schwabers lang. Wirklich, das war kein schlechter Tausch! Denn der jannoverische Gast, der übrigens ein Nordhäuser Kind ist und nach eine glänzende Karriere gemacht hat, die dem Sänger im kommenden Jahr mit einer Riesengage an die Wiener Hofoper führt, ist ein stattlicher, blondlockiger Riese von fast überäußernder Lebenslust. Und doch wieder von jener männlich-ernsten Energie, die dem Jüngling den Adel verleiht. In den Schmeldeleben, nachher im Waldweide, konnte man die Gesichtsfähigkeit der Umgebung, das weite Verständnis bewundern, mit dem dieser Tenor, der eigentlich in der Wittellage nur ergeblich ist, und dem in der Höhe beutliche Grenzen gezogen sind, die große, echte Wirkung zu erzielen weiß. In seiner eigentlichen Domäne, in der goldfarbenen Wittellage, operiert der Sänger mit einer geradezu trippierenden künstlerischen Intelligenz. Aus „perlenreiner Schalen“ wird aus hier Gesangsfreude, der einen unvergleichlichen Ausdruck in der noch unerschütterten Frage findet: Herden die Menschenmütter an ihren Söhnen: alle dahin?
Nach dem Kampfe mit dem Wurm wurde die Stimme etwas matter. Es schien sich eine Ermüdung einzustellen, die nach dieser Riesenspartie erklärlich ist. Alles in allem: eine selten schöne Leistung, die berechtigt, von der morgigen Partie in der „Götterdämmerung“ das Höchste zu hoffen!

Sehr interessant war die gefangliche Leistung Paul Benders, der den Fajner gab. In der Sterbeseize trat der Sänger den richtigen herzlichen Ton („Wer bist du, Fajner Knabe, der das Herz traf?“). Die Musikanten, gegen die sonst nur der Fajnerherbe so oft genäht wird, verriet das gewissenhafteste Studium.

Mit Begünstigung und einer die Individualität jedes Einzelnen auf der Bühne scharf beobachtenden Gesichtsfähigkeit, leitete Eduard Mäkel die gelungene Aufführung. Eine Titanearbeit für einen einzigen! Ober-Regisseur Hansens Geist waltete auch gestern wieder über der Szene. In diesen prüfungsschweren Tagen bewährt sich unser Opernspektator als ein Mann, der weiß, wie man wahrhaftige Festspiele auch ohne Geshwochenproben, wie sie in Bayreuth üblich sind, zu inszenieren hat. Das Haus war außerordentlich gut besucht.
Wilhelm Gess.

dadurch ab, daß gleich die einleitende Verhandlung mehrere interessante Zwischenfälle brachte. Der Verteidiger des Angeklagten lehnte zunächst den ganzen Gerichtschoß wegen Befangenheit ab, weil er schon einmal über Weisener geteilt habe und behauptete dann, ein Mitglied des Richterkollegiums sei gefesselt. Die Weisener des Gerichtshofes erklärten sich aber nicht für Befangen und der Vorsitzende des Kollegiums, Herr Göttsche, erklärte sich für frei und eine schwere Beleidigung des gesamten Richterkollegiums. Das betreffende Mitglied des Richterkollegiums habe am 1. Februar seine Tätigkeit nach einer schweren Erkrankung wieder aufgenommen. Der Gerichtshof verzurückte daher rechtswidrig Jasper wegen Beleidigung, vorbehaltlich des eingeleiteten Disziplinarverfahrens, zu 50 Mark Geldstrafe.

Nach Beendigung eines Teils der Anklageschrift stellte R. A. Jasper erneut den Antrag auf Ablehnung der Richter wegen Befangenheit, der von dem zweiten Verteidiger Dr. Rosenfeld (Berlin) unterstützt wurde. Aber auch dieser Antrag wurde abgelehnt. Nunmehr gelangten die intimierten Artikel zur Verlesung, die folgende Ueberschriften tragen: „Die braunschweigische Parlamentsaristokratie in der Parteiflamme“, „Der Volkszettel gegen die demokratischen Arbeiter“, „Aber mit dem Gedankenschnitt!“ „Die braunschweigische Bartholomäusnacht“ usw. In den Artikeln wurde u. a. behauptet, die Polizei habe auf Anweisung von höherer Stelle eine große Menschenmenge vor dem Ministergebäude sich ansammeln lassen, und als genug Schläglerposten zusammengekommen, sei sie mit blanker Waffe über die Weisneren hergefallen. Die Polizisten hätten die Anweisung zum sofortigen Dreinschlagen schon sozulegen in der Tasche gehabt. Für die Polizei sei das Volk nur dazu da, sich kommandieren, schikanieren und schließlich massakrieren zu lassen.

Die Verteidiger gaben einen umfangreichen Wahrheitsbericht zu führen und haben dafür eine große Anzahl von Zeugen geladen. Der als Jude verkommene Polizeipräsident von dem Wache bezeugt, daß er am 26. Januar Nachmittags gekommen habe, daß für den Abend große Demonstrationen geplant seien. Das Gestrichel der Polizei sei daher zusammengekommen und es sich eine große Menschenmenge vor dem Ministergebäude ansammelt, sei die Beamten vorgeschickt worden. Einen direkten Befehl hätten die Beamten nicht gehabt, da sie alle ihre Instruktionen genau kannten. Wenn die Beamten von der Wache Gebrauch gemacht hätten, so seien sie vorher von der Menge mit Eiswürfen und leeren Flaschen beworfen worden. Besondere Anweisungen an die Beamten gerade für diesen Tag seien nicht angekommen. Der folgende Zeuge, Polizeileutnant G. Hiers wurde von R. A. Jaspers gefragt, ob er für den fraglichen Tag eine besondere Instruktion erhalten habe. Ehe der Zeuge antworten konnte, trat Polizeipräsident von dem Wache vor und erklärte, daß er dem Zeugen nicht die Ermächtigung erteile, über dieartige Dinge Auskunft zu geben. Die Verteidigung stellte weiter den Antrag, die Instruktionsschreiber für die Polizeibeamten herbeizuschaffen. Aber auch diesen Antrag widersprach Polizeipräsident von dem Wache, wenn die internen Maßnahmen der Defensivität preisgegeben würden, dann sei die Sicherheit des inneren Dienstes gefährdet. Ein Polizeibeamter, der angebeutet, daß gegen die Menge erft vorgegangen wurde, als Eiswürfen gefangen kamen und die Rufe „Aufwache, Wachtöpfe“ ertönten. Aufgefallen sind dem Sabel habe er überhaupt nicht. Im Laufe der Zeugenvernehmung kommt es zur Annahme in der Substraktion, so daß der Vorleser erklärt, wenn im Substratum nicht Ruhe eintrete, würden die betreffenden Personen 24 Stunden eingesperrt.

Die reaktionärsten Herrenhäuser.

(Von unserm Berliner # Mitarbeiter.)

In hohem Maße bedauerlich ist es, daß im Herrenhause bei den jüngsten Wahlrechtsdebatten ein Professor und

Jum 100. Geburtstag F. A. Ecksteins.

Halle, 6. Mai.

Am 6. Mai 1810 wurde hier der berühmte Schulmann und Philolog Friedrich August Eckstein, als Sohn eines Maurers, geboren. Nach dem frühen Tod seines Vaters wurde er als Waisenknabe in die Französischen Stiftungen aufgenommen, die er 1827 nach Absolvierung der lateinischen Hauptstudien mit dem Zeugnis der Reife verließ. Von 1827-1830 studierte er hier Philosophie, namentlich unter Hegel, 1831 wurde er bereits Lehrer an der Latina, 1839 Oberlehrer am Pädagogium und 1842 als Schmitz Nachfolger Direktor der lateinischen Hauptstudien, 1843 als Konrektor (zweiter Direktor) der Französischen Stiftungen. Als 1851 der erste Direktor Hermann Althaus Wismener, ein Nachkomme August Hermann Franckes, starb, bezeichnete er Eckstein als seinen Nachfolger. Die Regierung wußte aber zum ersten Male von dem Herrnmann ab, den so bescheidenen Nachfolger zu ernennen, weil ihr Eckstein zu liberal war.

Eckstein war 1849 bei den Neuwahlen zur zweiten Kammer (dem jetzigen Haus der Abgeordneten) von den beiden Mannfelder Kreisen zum Abgeordneten gewählt worden und hatte sich dort der altliberalen Partei (der Vorläuferin der jetzigen nationalliberalen Partei) angeschlossen, war auch als Schiffsführer in den Vorstand der Kammer gewählt worden — Grund genug für die darauf in den fünfziger Jahren einsetzende reaktionäre Richtung der Regierung, ihn nicht zum Direktor der Stiftungen zu ernennen, ja ihn auch bei der Wiederwahl zum Stadtverordneten (wo er zuletzt Vorsteher der Verammlung gewesen) die Erlaubnis zur Annahme dieses Amtes zu verweigern.

Bei den Wahlen im Jahre 1858 unter der Regenschaft des damaligen Kaiser Wilhelms I. wurde Eckstein gleichzeitig in mehreren Wahlkreisen zum Abgeordneten gewählt, er nahm das Mandat für Raumburn-Weisenfels-Zell an und gehörte wiederum als Schiffsführer — dem Abgeordnetenhaus bis Ende 1860 an.

Im Herbst 1862 folgte er einem Rufe der Stadt Leipzig und übernahm das Rektorat der Thomasschule, zugleich eine außerordentliche Professur an der Universität, wozu sich bald darauf auch die Leitung einer Abteilung des philologischen Seminars gesellte.

Seine Vaterstadt Halle ehrte ihn beim Scheiden durch die Verleihung des Ehrenbürgerrechts.

In Leipzig hat Eckstein in seinem Schlußjahr 1881 gemerkt, wo er nach Beendigung des fünfzigjährigen Lehrtätigkeits aus dem Dienst der Schule ausgetreten ist; seine Tätigkeit an der Universität hat er bis zum Tode beibehalten, der ihn am 15. November 1885 ohne vorherige Krankheit sanft und schnell hinweggenommen hat.

ein Oberbürgermeister er so ziemlich die reaktionärsten Kreise hielten und dafür den jubelnden Beifall der Feudalherren des Hauses zu ernten vermochten. Es waren die Herren Hillebrandt und Dr. Wilms. Den letzteren, dem das einmütige Zusammenhalten der Deutschen bei der Reichstagswahl in Polen erst meinte Lage vorher einen relativ großen Erfolg gebracht hatte, richtete einen Angriff auf das Wahlrecht aus, wie er von einem Kirchab und Burgsdorf nicht schärfer erhoben werden konnte. Er fürchte nach dem stenographischen Bericht aus:

„Ich bekenne mich als einen Gegner des allgemeinen Wahlrechts in Preußen. Ich habe mir Mühe gegeben, mich in den Gedanken des allgemeinen Wahlrechts für Preußen einzuzusetzen. Bei voller Würdigung der geschichtlichen Bedeutung des allgemeinen Wahlrechts für das Reich, konnte ich die Ausübung nicht gewinnen, daß das allgemeine Wahlrecht ein solches sei, das für Preußen in Frage komme. Bei der Entwürfung der am weitesten linksstehenden Partei liegt der Gedanke an das Wort nahe: „Nur die allergrößten Männer wählen ihre Schlichter selber.“ Würde ich vor die Frage gestellt, ob man in Preußen das allgemeine Wahlrecht einführen oder im Reiches es abschaffen sollte, so würde ich es als geringeres Übel annehmen, wenn es im Reiches abgeschafft, hat in Preußen eingeführt würde.“

Das in Polen erscheinende freisinnige Blatt, die „Pol. Neuesten Nachrichten“, weisen in einer sehr milden Form die hier geschilderten Anschauungen ihres Oberbürgermeisters zurück. Sie schreiben, dieser habe „nur bedingt“ gesprochen — wir können das eigentlich kaum finden — und sagen dann mit Recht:

„Wir halten das bisherige preussische Wahlrecht ebenso wie das in der neuen Wahlrechtsvorlage abgegrenzte als durchaus rücksichtlich und treten entschieden für Einführung der gleichen geheimen und direkten Wahl in Preußen ein. Wir sind der Ansicht, daß das preussische Volk für dieses Wahlrecht schon längst reif ist; denn es zeigt u. E. gerade für den nächsten Kern in unserer Bevölkerung, daß diese trotz der Hemmnisse, welche das sonstige Wahlrecht der Entwiklung des Volkes naturgemäß bisher bereitet mußte, sich die Position in der Welt erobert hat, die sie heute einnimmt. Wir verlangen das freie Wahlrecht für das preussische Volk, das es nicht rücksichtlich dieses in der modernen Welt, in der sich die Völker vieler anderer, weit weniger fortschrittlicher Staaten schon längst jenes Rechts erfreuen.“

Es ist schmerzlich zu sehen, daß die Bürgermeister der preussischen Städte nicht eine feste Phalanx bilden gegen den agrarisch-feudalistischen Ackerbau, sondern daß sich unter ihnen Herren befinden, die der Reaktion gute Dienste leisten.

Mecklenburgische Bürgermeister.

Auf der zurecht stattfindenden Tagung mecklenburgischer Bürgervereine kam es zu sehr heftigen Angriffen gegen die jetzigen Bürgermeister, die sich bei der bekannten Versammlung der Reaktionsäre im Rostocker Ständehaus diesen angeschlossen hatten.

Besonders scharf ging der Delegierte der Stadt Gnoien vor, deren Bürgermeister Schmidt sogar an der Ausübung als Delegierter teilgenommen hatte. Man verlangte eine Veränderung darin, daß die Bürgermeister nicht mehr auf Lebenszeit von der Regierung ernannt, sondern auf eine bestimmte Reihe von Jahren gewählt werden. Der Redner stellte auch ganz offen die Frage, was man tun solle, um nichtige Bürgermeister wie Herrn Schmidt möglichst schnell loszuwerden. Diese Empörung der Bürgervertreter darüber, daß zwei ihrer Statthalterpümpfer sich sogar bereit gefunden haben, einen ausgeprochen feindseligen Antrag, der selbst vielen Ritters zu weit ging, beim Großherzog als Delegierte zu unterstützen, ist durchaus begründet. Unbegreiflich wäre nur das Verhalten der beiden Herren, wenn man nicht eine Erklärung darin finden will, daß beide der alten Ansicht

Auf J. A. Ecksteins Bedeutung als Philologe (als Herausgeber zahlreicher Schriftsteller-Ausgaben, als Begründer der Geschichtsschreibung des lateinischen Unterrichts u. a.) näher einzugehen, ist nicht unsere Aufgabe. Seine zahlreichen Schüler werden sich heute wieder genen des milden, feinsinnigen Lehrers, des eleganten Lateiners und verständnisvollen Interpreten unserer deutschen Klassiker erinnern. Auch in der heiligen Feindtauerloge zu den drei Dezen, deren Vorsteher er zehn Jahre lang gewesen ist, wird man sein von Weisheit und Gedulde Bild betrachten.

Seine Kinder und Enkel (am Sohn Ecksteins leben und wirken in angesehenen Stellungen in Leipzig, zwei Töchter wohnen hier) vereinen sich alljährlich — abwechselnd in Halle und Leipzig am 6. Mai, um den Geburtstag ihres Vaters und Großvaters feierlich zu begehen. In diesem Jahre hat 100 Mitglieder sich versammelt, werden viele alte Hallenser mit ihnen dankbar des Mannes gedenken, der es nur durch eigenen Fleiß und Tüchtigkeit von einem Waisenknaben so weit gebracht hat.

Wildebruch und die Schiller-Stiftung.

Auf fünfzig Jahre des Bestehens kann die Schiller-Stiftung zurüchblicken. Seit dem 10. November 1859 entfaltete sie ihre segensreichen Wirken zur Unterstützung der Künstler und ihrer Kunst. Weimar, die Hochburg des deutschen Klassizismus, ist auch ihr Horort geworden. Bald breitete sie sich auch über Deutschland und weiter, immer weiter, so weit die deutsche Sprache ringt und man Schiller ehrt und bewundert. Prag, Wien, selbst St. Louis in Nordamerika hat ihre Götterbilder, die bestreuen zu den edlen Zielen der deutschen Schillerstiftung.

Am 10. Novbr. 1909 ward ihr ein Geschenk von einem ihrer Größten, von Ernst von Wildebruch, gemacht. Er hat sein ganzes Leben lang für die Schillerstiftung gearbeitet. Nun, nach seinem Tode, geht ihm noch der Dank seiner Freunde und Verehrer, die mit ihm gleichen Zielen zugestrebt. Die Schillerstiftung als Erbteil seines Vermögens, das war sein Vermächtnis, mit dem er über das Grab hinaus seinem Namen selbst ein dauerndes Denkmal gesetzt hat. Einen Brief voll Selbstkritik und hoher Verehrung sandte der Generalsekretär der Stiftung an die Gattin des großen Toten.

„Nun neue hat uns Ihr verewigter Herr Gemahl, dem die Deutsche Schillerstiftung schon bei seinen Lebzeiten für seine rege und tatkräftige Teilnahme an ihrer zugleich humanitären wie nationalen Aufgabe zum größten Danke verpflichtet war, in seinem Testament ein Zeugnis seiner hochherzigen und edlen Gesinnung vor die Augen gestellt. Indem er die Schillerstiftung zur bereinigten Erbteil seines Vermögens einsetzte, hat er noch über die Grenze hinaus

gegeben haben und nebenamtliche Verwalter ritterhöflicher Polizeiamt, also von den feindseligen Rittersknechten als ihren Vorkämpfer abhängig geworden sind. Nur so konnte es geschehen, daß zwei Bürgermeister beim Landesobersten einen für Großherzog wählbar, den eine nicht als Vertreter der Städte, weil mehr als in deren Willen und als Angehörige ein.

Parlamentarisches.

Fürst Eulenburg als Mitglied des preussischen Herrenhauses, wie dem „Berl. Tagebl.“ geschrieben wird, verzögert der amtliche Bericht über die Abstimmung des preussischen Herrenhauses über die Wahlrechtsreform unter den Namen derjenigen Mitglieder, vorher dem Präsidenten mit der Bitte, sie zu unterstützen, angetroffen hatten, auch den Namen des Fürsten zu Eulenburg und Hertefeld. Der Schloßherr von Hohenberg ist also trotz allem, was vorgefallen ist, noch vollberechtigtes Mitglied des preussischen Herrenhauses.

Heer und Flotte.

Der Chef des Generalstabs im Militärkabinet, General der Infanterie v. Moltke, der Chef des Generalstabs der Armee, unter dem Namen Moltke nachmittags im Militärkabinet „M III“ eine zweitägige Fahrt, die ihn über Berlin, Spandau, Potsdam nach Döberitz und zurück führte. Die Fahrt verlief ohne Zwischenfall.

Keine politische Nachfragen.

Im Landesauswahls für Elsaß-Lothringen kam es bei der Bewilligung der vorjährigen Etatsüberschreitungen unermutet zu einer Sprachdebatte. Der Regierung wurde vorgebracht, daß die französische Sprache demgemäß, weil sie in einzelnen landwirtschaftlichen Gemeinden den amtlichen Gebrauch der deutschen Sprache anordnet habe. Die Regierung verweigerte sich damit, daß sie dies auf Grund des Gesetzes von 1872 getan habe, welches jenen Gebrauch verbietet, wenn über 50 Prozent der Bevölkerung die deutsche Sprache als Muttersprache hätten; dies sei durch die Volkszählung nachgewiesen. Die deutsche Sprache dränge vor. Seit 1892 hat die Regierung keine Neubildung in dieser Hinsicht getroffen, jetzt aber sei das notwendig.

Steuersinteressen.

In einer Sitzung an den „Sonn. Cour.“ wird mitgeteilt, daß anlässlich der Reform des Einkommensteuergesetzes, die zuerst vorbereitet wird, stärkere Mittel bringen wird, um eine bessere Bekämpfung des Einkommens zu sichern. Und zwar ist vorgeschlagen, die Selbstverpflichtung auch auf die Vermögenssteuer auszuweiten, ferner die Verpflichtung der Sparkassen und Banken zur Auslieferung, die eintliche Vernehmung des Steuerpflichtigen usw.

Das baltische Elementarunterrichts-Gesetz.

Die Schulkommission der baltischen Zweiten Kammer hat das Elementarunterrichtsgesetz bei der Gesamtsitzung mit allen gegen die Stimmen des Zentrums angenommen. Die Aufrechterhaltung des § 114, wonach kirchliche Korporationen usw. die Errichtung von Lehr- und Erziehungsanstalten nur auf Grund eines besonderen Gesetzes gestattet ist, wurde gegen die Stimmen des Zentrums und der Konfessionsvereine genehmigt. Der Absatz 2 wurde dahin geändert, daß die Erteilung von Unterricht durch Mitglieder eines Ordens oder einer ordensähnlichen Kongregation der staatlichen Genehmigung bedürftig sei; ferner wurde ein Zusatz angenommen, der jeden Zwang gegen Disziplinierender zum Besuch des Religionsunterrichts unterläßt.

Die keinen irdischen Tagen gezogen war, der vielen Notleidenden gedacht, deren ideales Streben nicht durch die Sicherheit ihrer materiellen Lebenslage behindert wird.

Ernst von Wildebruch, dessen letztes dichterisches Werk gerade in diesen Tagen dem deutschen Volke die Kraft seines höchsten Geistes in einem hitzigen und erregenden Raatsklaus nochmals inne werden ließ, hat uns durch seine testamentarische Verfügung einen neuen Einblick in sein reiches, mitfühlendes Herz und seine vornehme Gesinnung eröffnet. Und indem er die Erfüllung seines letzten Willens Ihrer Hand anvertraute, hochgeehrte Frau, hat er einen Strahl des Glüdes, das ihm in der Verbindung mit der gleichgesinnten, edlen Lebensgefährtin erblickt war, auch auf die Nachwelt fallen lassen.

Wenn wir heute, hochgeehrte Frau, am 150. Geburtstage Friedrich Schillers Ihnen den Dank der Schillerstiftung für die gültige Mitteilung der letztwilligen Verfügung Ihres verstorbenen Herrn Gemahls, unseres ehemaligen Ehrenmitgliedes, übermitteln, so bringen wir damit zugleich den Dank zum Ausdruck, den das deutsche Volk seinem beglücktesten Dichter wie seinem hochherzigen Wohltäter, Ernst von Wildebruch, für immer schuldet.

Im Jahresbericht der Schillerstiftung werden dieser und der Antvorskerin Maria von Wildebruchs gedenkt. Tief erschüttert war die Gemahlin Wildebruchs über die Nothe der baltischen Empfinden, die des Gatten reichem Schenken gedenkt wurden. Sie schrieb an Staatsminister Dr. Rothke, dem Vorsitzenden der Schillerstiftung:

„Die Deutsche Schillerstiftung hat mir zu so ehrenvoller Mitgefühl und Anteilnahme für den Fall, daß das Vermächtnis meines Mannes an sie ausgeprochen, daß ich über Ergebenheit als den Vorsitzenden der Stiftung bitten darf, ihr in meinem Namen dafür danken zu lassen. Wildebruchs Streben ging sein Lebenlang dahin, den deutschen Schriftstellern zu helfen, verarmten Dichtern zu helfen, die Tränen ihrer Hinterbliebenen zu trocknen, so war es mir natürlich, daß er nach unserem Tode der Schillerstiftung sein als deutscher Schriftsteller ererbtes Vermögen anvertraute, damit sie, die Stiftung, in seine Wille wirft, weitere Mittel gewinnen, die sie tun können. Der Dank, den mir der Vorort der Schillerstiftung gibt, ist mir noch mehr, als was bisher der Fall war, Heimatgefühl in Weimar, er wird unerschöpflich in mir leben.“

Fünfzig Jahre des Helfens und Wollens sind vergangen. Oft war es ein Kämpfen und Ringen, um das leisten zu können, was geleistet werden sollte. Wildebruchs hat gezeigt, wie man Großes schaffen kann für große Ziele. Von Schillers Gatte führt man zu seinem Grabstein. Einen Kranz auf das Grab des Toten. Ehre seinem Andenken!

